

Richtlinien für die Mensabeihilfe für ausländische Studierende

§1 Allgemeine Voraussetzungen

- 1.1 Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung der HochschülerInnenschaft an der Karl-Franzens Universität Graz sind folgende:
 - a.) Der/die Antragsteller/in ist ordentliche/r, ausländischer Studierende an der Karl-Franzens- Universität Graz.
 - b.) Kann einen ausreichenden Studienerfolg in den zwei vergangenen Semestern nachweisen
- 1.2. Auf die Gewährung von Unterstützung durch die ÖH Uni Graz besteht keinesfalls ein Rechtsanspruch.
- 1.3. Eine Unterstützung der ÖH Uni Graz kann nur gewährt werden, wenn soziale Bedürftigkeit nachgewiesen werden kann.
- 1.4. Studierende die mittels des Sozialtopfs der ÖH Uni Graz eine Mensa-Essensberechtigung erlangt haben, haben keinen Anspruch auf die Mensabons des Referats für ausländische Studierende.
- 1.5 Bei den Mensabons handelt es sich um eine Unterstützung für ausländische Studierende.

§2 Ansuchen

- 2.1. Ansuchen auf „Mensabons“ können nur während der ausgeschriebenen Zeiten gestellt werden. Diese sind stets auf der Homepage des Referats zu finden.
- 2.2 Ansuchen die nach Fristablauf einlangen werden abgelehnt.
- 2.3 Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Graz zur Verfügung gestellten Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Des Weiteren sind folgende Unterlagen vollständig und aktuell beizulegen:
 - a.) Kopie des Studierendenausweises
 - b.) Studienblatt vom aktuellen Semester; Fortsetzungsbestätigung
 - c.) bei Seiten des Studienbeihilfenbescheides (auch negative Bescheide)
 - d.) Leistungsnachweis der beiden letzten Semester
 - e.) aktuelle Bestätigung über Diplomarbeit/Dissertation/Masterarbeit
 - f.) Einkommensnachweise der/des Antragsteller/in
 - g.) fortlaufende Kontoauszüge der letzten drei Monate vor Antragstellung
 - h.) Kopie des Sparbuchs
 - i.) Kopie des Mietvertrags bzw. Zahlungsbestätigung der letzten drei Monatsmieten, wenn nicht im Kontoauszug ersichtlich

j.) falls vorhanden, weitere Belege für soziale Bedürftigkeit
2.4. Ansuchen sind im Referat für ausländische Studierende oder im Sekretariat der ÖH Uni Graz abzugeben.

§3 Verfahren

- 3.1 Nach Ablauf der Einreichfrist werden alle eingegangenen Ansuchen bearbeitet. Sollten Dokumente bei einem Antrag fehlen, wird der/die Studierende vom Referat kontaktiert und kann fehlende Nachweise erbringen.
- 3.2 Eine Woche nach Fristablauf (lehrveranstaltungsfreie Tage ausgenommen) werden alle Antragsteller/innen schriftlich von der ÖH Uni Graz über die Entscheidung der Unterstützung benachrichtigt.
- 3.3 Bei einer Zusage können ab diesem Zeitpunkt die „Mensabons“ während der Sprechstundenzeiten, die aufgehängt und online einsehbar sind, von der/dem Studierenden persönlich abgeholt werden.

§4 Datenschutz

- 4.1 Es werden keine Daten von Studierenden an Unbefugte weitergegeben.
- 4.2 Wenn andere Stellen (z.B. Land Steiermark, Stadt Graz, Mensa..) die zuerkannten Unterstützungen (teilweise) tragen, können Vertreter/innen dieser Einrichtungen zur Überprüfung der richtlinienkonformen Verwendung der Mittel Einsicht in die Unterlagen bekommen.
- 4.3 Sämtliche Unterlagen sind in versperren Schränken aufzubewahren.